

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt:

A. Besuch des SENSAPOLIS- Freizeitparks

B. Bestellungen über die Website www.sensapolis.de

A. Besuch des SENSAPOLIS- Freizeitparks

1. Anwendungsbereich

Abschnitt A. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „**AGB**“) regelt das Rechtsverhältnis zwischen Besuchern (nachstehend „**Besucher**“ oder „**Sie**“ bzw. „**Ihnen**“) des SENSAPOLIS-Freizeitparks und dessen Betreiberin, der SENSAPOLIS GmbH, Melli-Beese-Str. 1 | Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, 71063 Sindelfingen (nachstehend „**SENSAPOLIS**“ oder „**wir**“ bzw. „**uns**“) betreffend den Eintritt und Besuch zum bzw. des Geländes von SENSAPOLIS und die Nutzung der dort befindlichen Attraktionen. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieses Abschnitts A. der AGB sind – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist - alle Leistungen und Angebote, die Sie über die Website www.sensapolis.de bestellen. Für solche Leistungen und Angebote gilt vielmehr Abschnitt B. der AGB („AGB für Bestellungen über die Website www.sensapolis.de“).

2. Einlösung von Gutscheinen (bspw. mydays-Gutscheine)

2.1. Mit Gutscheinen für den Besuch des SENSAPOLIS -Freizeitparks muss vor Ort zunächst eine Eintrittskarte erworben werden, um Zutritt zum Freizeitpark zu erhalten. Die nachstehenden Bestimmungen betreffend Eintrittskarten in diesen AGB sind dementsprechend auch für Gutscheininhaber relevant.

3. Eintrittskarte

3.1. SENSAPOLIS darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen für Besucher betreten werden. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthalts aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Tageseintrittskarten sind nur am Tag des Kaufs gültig. Die Eintrittsberechtigung erlischt mit dem Verlassen des Parkgeländes. Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Park verweigert oder können vom Parkgelände verwiesen werden. Die Tageseintrittskarte dient zur Verbuchung des Konsums während des Aufenthalts im Park und ist am Besuchsende zwecks Bezahlung an der Kasse zurückzugeben.

3.2. Für die Verwendung der Eintrittskarte („Karte“), die zum bargeldlosen Zahlen bei Sensapolis ermöglicht, gelten die folgenden Regelungen der Ziffer 4.

4. Verwendung der Karte

4.1. **Aufbewahrung des Kassenbelegs.** Sie sind verpflichtet, den Kassenbeleg nach Kauf der Karte aufzubewahren.

4.2. **Unterrichtung eines Sensapolis-Mitarbeiters.** Sobald Sie den Verlust der Karte feststellen, geben Sie einem unserer Mitarbeiter unverzüglich Bescheid. Er wird die verlorene Karte dann mit Hilfe des Belegs ermitteln.

4.3. **Geltung nur bei Verschulden.** Die nachfolgenden Regelungen Ziff. 4.4 bis 4.8 gelten nicht, wenn Sie den Verlust der Karte nicht zu vertreten haben.

4.4. **Zahlung der Differenz bei Ermittlung der Karte nach Beleg.** Der bis dahin ermittelte Saldo auf der Karte ist von Ihnen zu zahlen.

4.5. **Hinterlegung und nachgelagerte Berechnung.** Können wir mangels Belegs Ihre Eintrittskarte nicht ermitteln, sind Sie zur Hinterlegung von 75 EUR (Maximalbetrag pro Karte, bar oder Kartenzahlung) verpflichtet und teilen uns für Gutschriften Ihre Bankverbindung mit. Wir ermitteln dann am Ende des Tages, welcher Saldo der nicht zurückgegebenen Karte zugeordnet werden kann. Sind mehrere Karten nicht zurückgegeben, legen wir zu Ihren Gunsten den geringsten ermittelten Saldo zu Grunde. Die Differenz des so ermittelten Saldos zu den von Ihnen hinterlegten 75 EUR überweisen wir Ihnen auf Ihr Konto.

4.6. **Zahlung auf Rechnung.** Können Sie die 75 EUR nach Ziff. 4.5 nicht hinterlegen, sind wir berechtigt, eine angemessene Sicherheit zu verlangen und Ihnen den entsprechend Ziff. 4.5 ermittelten Betrag in Rechnung zu stellen.

4.7. **Bearbeitungspauschale.** Zusätzlich zu dem nach Ziff. 4.5 ermittelten Verbrauch berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 10 EUR.

4.8. **Nachweis eines geringeren Schadens.** Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

a) Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

- b) Das Rauchen ist nur in der SENSAPOLIS-Raucherlounge oder auf der Terrasse gestattet.
- c) Das Besitzen und Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) ist auf dem Gelände des Parks nicht gestattet.
- d) Den Anordnungen des Personals des Parks ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.
- e) Das Tragen von Oberbekleidung und Schuhen ist erforderlich.
- f) Passen Sie sorgfältig auf mitgebrachte Gegenstände auf.

5. Benutzung der Einrichtungen und Attraktionen in SENSAPOLIS

Die Einrichtungen in SENSAPOLIS stehen Ihnen im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung zur Verfügung. Bitte beachten Sie jeweils die Anweisungen des Servicepersonals. Sollten Sie mutwillig die Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen sowie die Anweisungen des Servicepersonals missachten, so kann das Servicepersonal Sie von der Benutzung der Attraktion ausschließen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Dies gilt auch, wenn Sie versuchen, sich in einer Warteschlange „vorzudrängeln“.

Für die Haftung von Ihnen als Nutzer unserer Einrichtungen und von SENSAPOLIS als Betreiber gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Haftung von SENSAPOLIS ist nach Maßgabe der unten stehenden Ziff. 8 begrenzt.

Bei Unterbrechung der Stromzufuhr durch Gewitter, Sturm oder sonstige Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches von SENSAPOLIS und einem hierdurch bedingten Ausfall von Einrichtungen und Attraktionen kann eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung des für den Eintritt entrichteten Entgelts nicht verlangt werden.

Sollten Leistungen von SENSAPOLIS längerfristig nicht verfügbar sein, werden wir hierauf am Eingang zu SENSAPOLIS hinweisen. Sollten Leistungen für kurze Zeit (weniger als einen Tag) nicht verfügbar sein, werden wir am Ort der Leistung darauf hinweisen.

6. Benutzung der Attraktionen

- a) Den Anweisungen der SENSAPOLIS Mitarbeiter ist immer Folge zu leisten!
- b) Auf den Rutschen muss lange Kleidung tragen. Es darf nur mit Socken (keine Stoppersocken) oder Rutschsäcken gerutscht werden.
- c) Im Kletterbereich muss geschlossenes, festes Schuhwerk (z.B. Turnschuhe) getragen werden. Jede Art von Schmuck ist beim Klettern abzulegen.
- d) Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweisschilder an den einzelnen Attraktionen.

7. Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hin, Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie davon nicht entbinden können. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen. Eine Ausnahme ist bei Kindern ab 10 Jahren möglich, wenn diese eine vom Erziehungsberechtigten vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kostenübernahmeerklärung bzgl. Gastronomie-Kosten und zum Verhalten auf unserem Gelände vorlegen. Diese erhältet Ihr direkt bei uns an der Kasse.

8. Haftungsbeschränkung

- a) Wir haften, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht).
- b) Sofern wir gemäß Ziffer 8 a. für einfache Fahrlässigkeit haften, ist unsere Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen wir nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen mussten.
- c) Vorstehende Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten weder für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, noch für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- d) Vorstehende Ziffern 8 a.-c. gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- e) Im Übrigen ist eine Haftung von uns ausgeschlossen.

9. Schadensmeldungen

Alle Einrichtungen in SENSAPOLIS werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden bitte vor Verlassen des Parkgeländes bei der Information. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte. Eine frühzeitige Meldung soll insbesondere verhindern, dass andere Besucher ebenfalls zu Schaden kommen.

10. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Werbung auf dem Gelände und auf den Parkplätzen des Parks wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen. Werbungen und Kundgaben für Organisationen, Verbände, Interessengemeinschaften und Eigenideen mit Mitteln aller Art sind auf dem Parkgelände und innerhalb des Gebäudes etc. verboten und werden in jedem Einzelfall mit Parkverweis, zivilrechtlicher Inanspruchnahme sowie strafrechtlicher Anzeige wegen Hausfriedensbruch geahndet.

11. Hausrecht

Das Personal von SENSAPOLIS ist berechtigt, Personen, die gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen oder die ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis sich im Park befinden, zu verweisen.

B. Bestellungen über die Website www.sensapolis.de

1. Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt B. der AGB gilt für Bestellungen über die Website von Sensapolis, und zwar für folgende Leistungen:

- Bereich „Gruppenangebote“
 - o Pädagogische Touren und Ausstellungen in Sensapolis für Gruppen wie bspw. Schulklassen
- Bereich „Onlineshop“:
 - o Eintrittskarten zu besonderen Veranstaltungen in Sensapolis, Geschenkkarten
- Bereich „Geburtstage“:
 - o Buchung von Räumen, Ausstattung, Catering etc. für Veranstaltungen in Sensapolis, Geburtstagspakete

Inhaberin und Betreiberin der Website www.sensapolis.de und des unter dieser URL präsentierten Online-Angebots zum Freizeitpark Sensapolis ist die

SENSAPOLIS GmbH
Melli-Beese-Straße 1
Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
71063 Sindelfingen

Tel.: 07031 20 48 53-0
Fax: 07031 20 48 53-15

E-Mail: [welcome\(at\)sensapolis.de](mailto:welcome(at)sensapolis.de)

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Alexander Schreibeisen, Jürgen Schwarz

Registergericht: Amtsgericht Böblingen
Registernummer: HRB 727214

(nachstehend als „**wir**“ bzw. „**uns**“ bezeichnet). Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen und uns geltenden Bedingungen.

2. Vertragsschluss

- a. Bestellungen in den Bereichen „Geburtstage“ und „Onlineshop“ (außer telefonischen Bestellungen)

Die Präsentation unserer Waren und/oder Dienstleistungen auf der Website stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar. Erst die Bestellung der Ware und/oder Dienstleistung durch Sie ist ein bindendes Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Um die Bestellung abzugeben, müssen Sie den Bestellprozess auf der Website durchlaufen. Erst mit der Absendung der Bestellung geben Sie an uns ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.

Wir können Ihr Angebot innerhalb von fünf Tagen durch

- Zusendung einer Auftragsbestätigung per Post, Fax oder E-Mail,
- Zusendung der Ware oder
- Aufforderung zur Zahlung

annehmen; maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Zeitpunkt des Zugangs unserer Auftragsbestätigung, Ware oder Zahlungsaufforderung bei Ihnen.

b. Bestellungen im Bereich „Gruppenangebote“

Die Präsentation unserer Waren und/oder Dienstleistungen auf der Website stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar. Erst die Bestellung der Waren und/oder Dienstleistungen durch Sie ist ein bindendes Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Diese verbindliche Bestellung geben Sie ab, indem Sie das auf der Website bereitgehaltene Bestellformular („Anmeldeformular“) herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und uns per Post, per Fax oder als Scan per E-Mail zusenden. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben vor Absendung noch einmal sorgfältig und korrigieren Sie sie bei Bedarf, indem Sie die betreffenden Angaben im Formular abändern oder das Formular noch einmal herunterladen und/oder ausdrucken und erneut ausfüllen. Nachdem wir Ihre Bestellung erhalten haben, schicken wir Ihnen unverzüglich eine E-Mail, die den Eingang Ihrer Bestellung bei uns bestätigt. Diese Zugangsbestätigung stellt keine Vertragsannahme dar. Ein Vertrag kommt erst durch Zusendung unserer Auftragsbestätigung per E-Mail zustande.

c. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

3. Speicherung der Vertragsbestimmungen

a. Bei Online-Bestellungen in den Bereichen „Geburtstage“ und „Onlineshop“

Die Vertragsbestimmungen sind zum einen Teil in der Bestellübersicht, die im letzten Schritt der Bestellung angezeigt wird, und zum anderen Teil in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Wir speichern diese Vertragsbestimmungen. Sie können die genannten Dokumente Ihrerseits ausdrucken oder speichern, indem Sie die übliche Funktionalität Ihres Browsers nutzen (dort meist „Drucken“ bzw. "Datei" > "Speichern unter"). Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind außerdem in der E-Mail mit der Auftragsbestätigung enthalten, die wir Ihnen im Falle der Annahme Ihrer Bestellung zusenden.

b. Bei Bestellungen in den Bereichen „Gruppenangebote“

Die Vertragsbestimmungen sind zum einen Teil in Ihrer Bestellung (per ausgefülltem Downloadformular, hierzu siehe Ziffer 2.b.) und zum anderen Teil in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Wir speichern diese Vertragsbestimmungen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie Ihrerseits ausdrucken oder speichern, indem Sie die übliche Funktionalität Ihres Browsers nutzen (dort meist „Drucken“ bzw. "Datei" > "Speichern unter"). Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind

außerdem in der E-Mail mit der Auftragsbestätigung enthalten, die wir Ihnen im Falle der Annahme Ihrer Bestellung zusenden (siehe Ziffer 2.b. zum Bestellvorgang).

4. Zahlung (außer Geburtstagspakete)

- a. Bestellungen im Bereich „Onlineshop“

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse (Überweisung) oder PayPal.

- b. Bestellungen im Bereich „Gruppenangebote“:

Die Zahlung erfolgt bar oder per EC-Karte vor Ort an der Kasse.

- c. Bestellung von Geburtstagspaketen

Siehe Ziffer 6. dieser AGB.

5. Zahlung, Storno und Nichterscheinen bei Geburtstagspaketen

Bei der Bestellung von Geburtstagspaketen gilt:

- a. Zahlung

Innerhalb von 4 Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 25 € zu leisten. Die Anzahlung kann per Paypal oder per Überweisung geleistet werden.

Der Restbetrag ist am Tag der Feier vor Ort in bar oder per EC-Karte zu begleichen.

- b. Storno unsererseits:

Wird die Anzahlung nicht rechtzeitig geleistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

- c. Storno oder Nichtinanspruchnahme durch den Kunden:

Der Kunde wird von der Entrichtung der Vergütung nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung seines Gebrauchsrechts gehindert wird.

Nimmt der Kunde die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, entweder die gesetzlich geschuldete Entschädigung oder aber eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25 Euro zu berechnen. Jedenfalls in letzterem Falle behalten wir die Anzahlung des Kunden ein.

Berechnen wir die Entschädigung pauschal (also mit vorstehend genannter Pauschale in Höhe von 25 Euro), so steht dem Kunden der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Zudem müssen wir uns den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangen.

6. Einlösen von Geschenkkarten, Parkbesuche

- a. Geschenkkarten (Guthabekarten, die Sie im Onlineshop käuflich erwerben können) können eingelöst werden für

- den Eintritt in den Sensapolis-Park
- den Erwerb von Produkten in dem im Sensapolis-Park belegenen Shop
- den Erwerb von Speisen, Getränken und/oder sonstigen Angeboten der Gastronomie im Park und im Restaurant Quindi
- den Eintritt in die Kartbahn Sensadrom

Die Geschenkkarte kann dementsprechend nur vor Ort eingelöst werden. Eine Verwendung des Gutscheins für Online-Bestellungen bei Sensapolis ist nicht möglich. Das Guthaben einer Geschenkkarte kann nicht bar ausgezahlt werden. Geschenkkarten werden nicht verzinst. Eine nachträgliche Verrechnung von Geschenkkartenguthaben mit bereits erworbenen Produkten/Dienstleistungen ist nicht möglich. Geschenkkarten können nicht für den Kauf von weiteren Geschenkkarten verwendet werden. Reicht das Guthaben einer Geschenkkarte nicht aus, kann die Differenz durch Zuzahlung vor Ort ausgeglichen werden. Bei der Einlösung können mehrere Geschenkkarten gebündelt werden, um einen Artikel zu beziehen. Die Geschenkkarten sind übertragbar.

- b. Für Parkbesuche, für die Sie die Geschenkkarten wie vorstehend ausgeführt verwenden können, gilt dabei ergänzend Abschnitt A. der AGB.

7. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- a) Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- b) Das Rauchen ist nur in der SENSAPOLIS-Raucherlounge oder auf der Terrasse gestattet.
- c) Das Besitzen und Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) ist auf dem Gelände des Parks nicht gestattet.
- d) Den Anordnungen des Personals des Parks ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.
- e) Das Tragen von Oberbekleidung und Schuhen ist erforderlich.
- f) Passen Sie sorgfältig auf mitgebrachte Gegenstände auf.

8. Benutzung der Einrichtungen und Attraktionen in SENSAPOLIS

Die Einrichtungen in SENSAPOLIS stehen Ihnen im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung zur Verfügung. Bitte beachten Sie jeweils die Anweisungen des Servicepersonals. Sollten Sie mutwillig die Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen sowie die Anweisungen des Servicepersonals missachten, so kann das Servicepersonal Sie von der Benutzung der Attraktion ausschließen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Dies gilt auch, wenn Sie versuchen, sich in einer Warteschlange „vorzudrängeln“.

Für die Haftung von Ihnen als Nutzer unserer Einrichtungen und von SENSAPOLIS als Betreiber gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Haftung von SENSAPOLIS ist nach Maßgabe der unten stehenden Ziff. 8 begrenzt.

9. Benutzung der Attraktionen

- a) Den Anweisungen der SENSAPOLIS Mitarbeiter ist immer Folge zu leisten!

- b) Auf den Rutschen muss lange Kleidung tragen. Es darf nur mit Socken (keine Stoppersocken) oder Rutschsäcken gerutscht werden.
- c) Im Kletterbereich muss geschlossenes, festes Schuhwerk (z.B. Turnschuhe) getragen werden. Jede Art von Schmuck ist beim Klettern abzulegen.
- d) Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweisschilder an den einzelnen Attraktionen.

10. Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hin, Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie davon nicht entbinden können. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen. Eine Ausnahme ist bei Kindern ab 10 Jahren möglich, wenn diese eine vom Erziehungsberechtigten vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kostenübernahmeerklärung bzgl. Gastronomie-Kosten und zum Verhalten auf unserem Gelände vorlegen. Diese erhalten Sie direkt bei uns an der Kasse.

11. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen

Für eine Haftung von uns auf Schadensersatz gilt:

- a. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- c. Im Übrigen ist eine Haftung von uns, unabhängig von deren Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- d. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der vorstehenden Absätze a. bis c. gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.
- e. Eine Haftung wegen Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Haftungsausschlüssen und -beschränkungen der vorstehenden Absätze a. bis d. unberührt.

12. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz unseres Unternehmens (Sindelfingen). Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

